

# Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt im Sport

## Gemeinsam sicher im Haaner Tennis Club

Stand 15.12.2024

### Leitbild

Spiel, Satz, Sieg – das ist Tennis. Ein faszinierender Sport für Jung und Alt, der auf jedem Spielniveau Spaß macht. Im Haaner Tennis Club zählen nicht nur Erfolge, sondern auch die Freude am Spiel, an der Bewegung und am gemeinsamen Erlebnis. Unser Motto „Gemeinsam gewinnen“ spiegelt unser Ziel wider: Gemeinsam fördern wir ein respektvolles, soziales und weltoffenes Miteinander. Dabei schaffen wir eine Umgebung, in der sich alle wohl und sicher fühlen können. Interpersonelle Gewalt hat hier keinen Platz.

### Was ist interpersonelle Gewalt?

**Interpersonelle Gewalt** beschreibt Gewalt in jeglicher Form. Folgende Formen werden dabei unterschieden, sie können einzeln aber oft auch gemeinsam auftreten.

**Physische Gewalt** nennt man auch: körperliche Gewalt oder Körperverletzung. Zur physischen Gewalt gehört jede Form der körperlichen Aggression. Beispiele sind:

- Schubsen, Würgen und Treten
- Schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand)
- Zwang zum Training unter Schmerzen
- Festhalten und gewolltes Drücken in Dehnpositionen
- Bestrafung durch Wurf von Gegenständen
- Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit

**Psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt** beschreibt jegliches Verhalten, das dazu verwendet wird, jemanden zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen. Täter/innen wollen ihre Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Sie geschieht besonders dort, wo Menschen regelmäßig und eng miteinander umgehen. Beispiele sind:

- Stetige unverhältnismäßige Kritik an der Leistung
- Ärgern
- Beschimpfungen und Beleidigungen
- Zwang zu ungesunden Verhaltensweisen
- Unzureichende Unterstützung und Zuwendung
- Demütigung und Abwertung
- Vertrauensbruch
-

## Merkmale psychischer Gewalt

- Nicht sichtbar, kann aber schwer verletzen
- Oft sehr lange andauernd, bis sie dem Opfer bewusst wird
- Sie kann gleichzeitig zu physischer und sexueller Gewalt passieren und geht oft mit ihnen einher
- Macht einsam, das Opfer zieht sich zurück

Bei **sexualisierter Gewalt** im Sport handelt es sich um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Das bedeutet, ein Mensch verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen. Dabei können Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt werden, die Ausübung sexualisierter Gewalt kann von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ausgehen. Wichtig zu betonen bleibt, dass sexualisierte Gewalt strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Grenzverletzungen und Übergriffe in der „Grauzone“ umfasst. Zusätzlich beinhalten Täter/Instrategien häufig, sich vom Graubereich in den strafbaren vorzuarbeiten (sogenanntes Groomingverhalten).

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

### Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen

### Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen

Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit ihr alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen

### Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Solche Handlungen sind stets als sexuelle Gewalt zu werten, auch wenn das Kind vermeintlich zustimmt.

Anmerkung: Der Begriff sexualisierter Gewalt wird häufig als Überbegriff aller uneinheitlich definierten, als auch im alltäglichen Sprachgebrauch synonym verwendeten Begriffe wie sexuelle Gewalt, Übergriffe, Belästigung, Missbrauch, Grenzverletzungen, etc. verwendet.

Auch die **Vernachlässigung** beschreibt eine nicht unbedeutende Form der interpersonellen Gewalt. Sie beschreibt die Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse einer\*s Spieler\*in / eines Kindes / Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit.

## Ziele dieses Schutzkonzeptes

Das Ziel des Haaner Tennis Clubs ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu fördern, in der sich alle sicher und respektiert fühlen. So sollen bestehende Risiken minimiert, Betroffene geschützt und potenzielle Gewalt verhindert werden.

Das Schutzkonzept umfasst präventive, unterstützende und aufklärende Maßnahmen sowie Richtlinien für die Intervention bei Verdachtsfällen und deren anschließende Aufarbeitung. Es bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit und stärkt zugleich ein positives Miteinander.

## Schutzvereinbarung

Der Haaner Tennis Club (HTC) schafft ein Umfeld, in dem sich alle Mitglieder und Gäste willkommen und wohl fühlen. Wir legen Wert auf einen freundlichen, respektvollen, sportlichen und hilfsbereiten Umgang miteinander.

### Wir stärken Kinder und Jugendliche mit folgenden Prinzipien:

- Dein Körper gehört Dir!  
Du allein entscheidest, wann Du angefasst wirst oder wann und wen Du anfasst.
- Deine Gefühle sind wichtig!  
Du darfst sie bei uns zeigen und benennen.
- Hilfe holen ist nicht „petzen“, sondern richtig und mutig!  
Wenn Du Unrecht siehst oder erfährst, wende Dich sofort an die/den Schutzbeauftragte/n oder das/die Vorstandsmitglied(er) für Jugendschutz.
- Du darfst Dir Hilfe holen, auch wenn es jemand verboten hat!  
„Schlechte Geheimnisse“ sind bei uns nämlich nicht erlaubt.
- Tue keinem anderen etwas, was du auch nicht willst, das dir angetan wird.

Alle Trainer/innen sind angehalten, den Kindern und Jugendlichen das Wissen um diese Prinzipien im Rahmen der Trainingseinheiten zu vermitteln.

## Verhaltensrichtlinien im Haaner Tennis Club

Die folgenden Verhaltensrichtlinien für alle HTC-Funktionsträger/innen und Trainer/innen wurden als Leitfaden entwickelt, um Handlungskompetenz zu geben und vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Sie sind im sportlichen Alltag umzusetzen und vorzuleben. Der Fokus liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, schließt jedoch ausdrücklich auch andere Schutzbedürftige, wie beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen, ein, auch wenn sie im Folgenden nicht explizit genannt werden.

Alle Erwachsenen, die an Aktivitäten des HTC teilnehmen, sind angehalten, ihr Verhalten an diesen Leitlinien auszurichten.

### **Respektvolle und altersgerechte Sprache**

Wir verzichten auf sexistische und andere gewalttätige, diskriminierende oder einschüchternde Äußerungen. Dies umfasst auch die sozialen Medien. Die (digitale) Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht.

### **Abstimmung in der Trainingsgruppe zwischen Trainer/innen und Eltern**

Die Kommunikation zur Abstimmung in der Trainingsgruppe, auch digital (z. B. per WhatsApp), erfolgt grundsätzlich zwischen Trainer/innen und Eltern, nicht direkt zwischen Trainer/innen und Kindern/Jugendlichen. Eine direkte (digitale) Kommunikation zur Abstimmung zwischen Trainer/innen und Jugendlichen ist erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet.

Trainer/innen vernetzen sich nicht mit Kindern oder Jugendlichen über Social Media (z. B. durch Freundschaftsanfragen oder als Follower auf Plattformen wie Facebook, Instagram etc.).

### **Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Sie werden über die geplante Verwendung des Materials informiert. Eine Veröffentlichung (auch im Internet oder sozialen Medien) erfolgt nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren**

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen sind die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Alkohol, Tabak, und jugendgefährdenden Medien. Das Mitführen von Waffen, wie z.B. Messern, ist auf dem Tennisgelände untersagt.

### **Training ist freiwillig**

Niemand wird während des Trainings zu einer Aktivität, Übung, Handlung oder Haltung gezwungen.

### **Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

Körperlicher Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, sei es im Training oder zur Unterstützung (z. B. Trösten oder Ermutigen), findet nicht gegen ihren Willen statt. Er muss von ihnen immer gewünscht und akzeptiert sein. Er darf nicht über das pädagogisch angemessene Maß hinausgehen.

Körperkontakt bei Hilfestellungen erfolgt nur für den erforderlichen Zeitraum und ausschließlich zu diesem Zweck. Kinder sollen sich gegenseitig helfen, soweit dies möglich ist. Die Notwendigkeit und Art der Hilfestellung sind vorab zu erklären. Das betroffene Kind muss zustimmen.

Bei Verletzungen dient der körperliche Kontakt ausschließlich der Erstversorgung und dauert nur so lange wie nötig. Auch hier wird, soweit möglich, die gegenseitige Unterstützung der Kinder gefördert. Art und Notwendigkeit der Versorgung sind vorher zu erläutern und abzuklären.

### **Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei Einzeltrainings wird nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ angewendet. Sollte ein Einzeltraining notwendig sein, muss entweder ein weiterer Trainer oder ein Kind anwesend sein oder alle Türen bis zur Eingangstür bleiben offen, um unerwartete Anwesenheit Dritter zu ermöglichen.

Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

### **Keine Geheimnisse, Privatgeschenke oder Bevorzugungen**

Trainer/innen machen keine geheimen Absprachen mit Kindern oder Jugendlichen. Alle Vereinbarungen können jederzeit offengelegt werden.

Auch bei besonderen Leistungen erhalten Kinder oder Jugendliche keine Geschenke oder Vergünstigungen von Trainern, es sei denn, dies wurde mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer Trainerin abgestimmt. Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

### **Nicht mit Kindern und Jugendlichen duschen oder umkleiden**

Trainer/innen und HTC-Funktionsträger/innen duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Sollte ein Betreten der Duschen, z.B. aus Aufsichtsgründen, erforderlich sein, muss dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen. Diese beachtet die Regel: „Erst anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.“ Der Zutritt erfolgt nur im Beisein eines weiteren Erwachsenen und/oder anderer Kinder.

Trainer/innen und HTC-Funktionsträger/innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um. Sollte ein Betreten der Umkleiden, z.B. aus Aufsichtsgründen, erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen. Diese beachtet die Regel: „Erst anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.“ Auch hier sollte, wenn möglich, ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder anwesend sein.

### **Unterstützung beim Toilettengang nur mit Erlaubnis der Eltern**

Kleine Kinder, die Unterstützung beim Toilettengang benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dies nicht möglich, wird mit den Eltern abgesprochen, wie und in welchem Umfang Hilfe geleistet werden soll.

### **Fahrten und Übernachtungen nur mit Erlaubnis der Eltern**

Bei Fahrten, z.B. zu Medenspielen, wird möglichst frühzeitig mit den Eltern abgesprochen, welches Kind mit welchem Erwachsenen fährt. In Ausnahmefällen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, erfolgt die Absprache unter den Fahrer/innen. Die Eltern werden dann nachträglich informiert.

Kinder und Jugendliche dürfen nur in Ausnahmefällen von Trainer/innen im Auto mitgenommen werden, und dies möglichst nach vorheriger Absprache mit den Eltern.

Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich des Trainers/der Trainerin (z. B. Haus/Wohnung, Garten, Boot, Hütte, Hotelzimmer) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich des Trainers/der Trainerin.

Übernachtungen, z.B. bei Wettkämpfen oder Trainingslagern, werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt. Dabei werden Mädchen und Jungen grundsätzlich getrennt untergebracht. Trainer/innen und Betreuer/innen (das können auch Eltern sein) übernachten nicht im selben Zimmer wie Kinder oder Jugendliche. Beim Betreten der Schlafräume wird immer auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geachtet (z.B. vorher anklopfen).

### **Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer/innen und Kindern/Jugendlichen**

Solche Beziehungen können, abhängig vom Alter und der Intensität des Verhältnisses, strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sollte sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen entwickeln, ist dies unverzüglich dem Verein offenzulegen. In diesem Fall muss gegebenenfalls ein Wechsel der Trainingsgruppe erfolgen.

Trainer/innen wahren klare und transparente Distanz, insbesondere wenn junge Sportler/innen für sie „schwärmen“ oder eine enge persönliche Beziehung suchen. In letzterem Fall informieren die Trainer/innen zusätzlich ein Vorstandsmitglied für Jugendschutz.

Ausnahmen zu diesen Leitlinien sind nur in Ausnahmefällen zulässig und werden im Vorfeld mit dem Vorstand, der/dem Schutzbeauftragten, den Eltern besprochen.

## **Ansprechpartner**

Für Fragen oder Hinweise zu interpersoneller Gewalt im Haaner Tennis Club stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung (Stand 1.12.2024):

### Jugendschutzbeauftragter

Marko Tepsic  
[jugendschutz@haaner-tc.de](mailto:jugendschutz@haaner-tc.de)

### Vorstandsmitglieder für Jugendschutz

Silke Mering, Vorstand Sport  
[HTC.Silke.Mering@web.de](mailto:HTC.Silke.Mering@web.de)

Michael Nießner, Vorstand Clubhaus + Veranstaltungen  
[HTC.Michael.Niessner@web.de](mailto:HTC.Michael.Niessner@web.de)

### Kinderschutzbund Ortsverband Hilden/Haan

02103 54853 (Bürozeiten: Di. + Do. 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und Di. 16.30 Uhr - 18.00 Uhr)  
[info@dksb-hildenhaan.de](mailto:info@dksb-hildenhaan.de)  
<https://kinderschutzbund-hilden.de>

## Jugendamt Haan

Kira Bergmann

Insoweit erfahrene Fachkraft/§8b-Beratung/ Netzwerkkoordination Kinderschutz  
02129 911 451

[Kira.Bergmann@stadt-haan.de](mailto:Kira.Bergmann@stadt-haan.de)

Dietmar Pantel

Abteilungsleiter Pädagogik, Familien- und Erziehungshilfen (FEH)  
02129 911 474

[Dietmar.Pantel@stadt-haan.de](mailto:Dietmar.Pantel@stadt-haan.de)

## Ansprechstelle „Safe Sport“

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

0800 1122200 (Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr sowie Do 15-17 Uhr)

Online (per Mail, Chat/Video) datensicher über [www.safe-sport.not-a-problem.de](http://www.safe-sport.not-a-problem.de)  
[beratung@ansprechstelle-safe-sport.de](mailto:beratung@ansprechstelle-safe-sport.de)

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

## **Prävention**

### **Auswahl der für den Haaner Tennis Club (HTC) tätigen Personen**

Ein wesentlicher Bestandteil der Prävention ist die sorgfältige Auswahl der Personen, die im Haaner Tennis Club tätig sein dürfen. Dies umfasst sowohl die HTC-Funktions-träger als auch die Geschäftspartner.

Für die jeweiligen Personengruppen gelten daher folgende Regelungen:

#### HTC-Funktionsträger

- [1] Mitglieder des Vorstands
- [2] Jugendwart/in
- [3] Platzwart/in
- [4] Mitglieder von Ausschüssen

#### Andere Personen

- [5] Trainer/innen für Kinder und Jugendliche
- [6] Pächter/in des Clubhauses und dortige regelmäßige Mitarbeiter/innen

Der Vorstand kann weitere Personen/-gruppen in diese Liste aufnehmen und in Ausnahmefällen für einzelne Personen vorübergehend abweichende Regelungen festlegen.

### **Sensibilisierung für interpersonelle Gewalt im Sport**

Die oben unter [1] bis [6] genannten Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit für den Haaner Tennis Club durch eine Unterweisung für das Thema „Interpersonelle Gewalt im Sport“ sensibilisiert werden. Diese Unterweisung muss nach maximal 4 Jahren wiederholt werden.

### **Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung**

Die oben unter [1] bis [6] genannten Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit für den Haaner Tennis Club den Ehrenkodex und die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Verhaltensregeln des Haaner Tennis Clubs nach einer ausführlichen Besprechung unterschreiben. Die ausgefüllten Dokumente werden von einem Vorstandsmitglied für Jugendschutz vertraulich und datenschutzkonform archiviert.

### **Erweitertes Führungszeugnis sowie Selbstauskunft und Selbstverpflichtung**

Die oben unter [1], [2] und [5] genannten Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit für den Haaner Tennis Club (danach alle 4 Jahre) Einsicht in ihr erweitertes Führungszeugnis (maximal 3 Monate alt) geben und die Selbstauskunft und Selbstverpflichtung unterschreiben.

In folgenden Ausnahmefällen ist (in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied für Jugendschutz) die unterschriebene Selbstauskunft ausreichend:

- während der Einholung des erweiterten Führungszeugnisses (maximal 6 Wochen)
- falls keine Abfrage über das Europäische erweiterte Führungszeugnis stattfinden kann, z.B. für ausländische Personen, die von außerhalb der EU stammen.

Das einsehende Vorstandsmitglied verpflichtet sich auf den streng vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten. Die ausgefüllten Dokumente werden von ihr/ihm datenschutzkonform archiviert.

### **Veröffentlichung des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitgliedern, HTC-Funktionsträgern und Geschäftspartnern über die üblichen vereinsinternen Kommunikationswege (z. B. Newsletter, Aushang, Mitgliederversammlung) umfassend bekannt gemacht. Zudem erhalten neue Vereinsmitglieder, neu eingestellte Mitarbeitende und neue Geschäftspartner die entsprechenden Informationen bei Aufnahme oder Vertragsbeginn.



## Intervention

### Intervention bei Verdachtsfällen: Vierstufiges Vorgehen

Wichtig: Alle Beobachtungen, Inhalte und eingeleiteten Maßnahmen sind in einem Gesprächsprotokoll zu dokumentieren (siehe Anlage I).

Stufe 1 – **Wahrnehmen** = Beobachten oder Informationen erhalten

- Habe ich durch eigene Wahrnehmung ein „komisches“ Gefühl, wende ich das Vier-Augen-Prinzip an. Bleibt das Gefühl bestehen, informiere ich die/den Jugendschutzbeauftragte(n) und berichte davon.
- Wird mir ein Vorfall mitgeteilt, signalisiere ich der betroffenen Person, dass ich die Situation ernst nehme und mich darum kümmern werde. Ich verweise ebenfalls auf die/den Jugendschutzbeauftragte(n).

Stufe 2 – **Warnen** = Einschaltung der/des Jugendschutzbeauftragten

- Ich melde den Vorfall an die/den Jugendschutzbeauftragte(n) und orientiere mich dabei an den „5 goldenen W“:
  - WAS habe ich beobachtet oder erfahren?
  - WANN ist es geschehen?
  - WO hat es stattgefunden?
  - WER war beteiligt?
  - WAS habe ich bisher unternommen?
- Gibt es keine/n Jugendschutzbeauftragte(n), wird ein Vorstandsmitglied für Jugendschutz direkt informiert.

Stufe 3 – **Handeln** = Maßnahmen des Vereins und Zusammenarbeit mit Externen

- Die/der Jugendschutzbeauftragte informiert ein Vorstandsmitglied für Jugendschutz und stimmt die nächsten Schritte ab. Falls Handlungsbedarf besteht, werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. §§ 8a/8b SGB VIII / § 4 KKG) zur-Einschätzung der Gefährdung.
  - Information der Eltern (sofern keine Gründe dagegensprechen)
  - Umsetzung weiterer Maßnahmen auf Basis der Empfehlungen der Fachkraft oder des Jugendamtes.
- Für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung während Aktivitäten des Haaner Tennis Clubs und im familiären Umfeld sowie bei Auffälligkeiten unter Gleichaltrigen (Peergewalt) sind die Interventionspläne in Anlage H aufgeführt.
- Neben dem Schutz der Betroffenen ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und der beschuldigten Person zu wahren. Bei Verdachts-äußerungen

muss mit Vermutungen vertraulich und sensibel umgegangen sowie klar und sachlich kommuniziert werden, um voreilige Urteile und Miss-verständnisse zu vermeiden.

- Erweisen sich die Vorwürfe nach gründlicher Prüfung als begründet, können durch den Vorstand angemessene Sanktionen gegen die beschuldigte Person ausgesprochen werden. Das Opfer wird durch den Vorstand unterstützt.
- Erweisen sich Vorwürfe nach gründlicher Prüfung als unbegründet, ist die vollständige Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person das Ziel. Die soziale Reintegration liegt in der Verantwortung des Vorstands, der dazu eng mit der zu Unrecht beschuldigten Person zusammenarbeitet.

Stufe 4 – **Aufarbeiten** = Verbesserungsmöglichkeiten und persönliche Aufarbeitung

Ein wichtiger Bestandteil der Intervention ist die rückblickende und systematische Aufarbeitung von Vorfällen, um daraus zu lernen:

- Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
- Welche Faktoren haben die interpersonelle Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
- Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
- Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)? Wie können solche Probleme zukünftig vermieden werden?

Sollten die Ergebnisse der Aufarbeitung Verbesserungspotentiale aufzeigen, werden diese, soweit möglich, durch den Vorstand umgesetzt.

Gleichzeitig sollte eine persönliche Aufarbeitung bei den Beteiligten stattfinden:

- Welche psychischen Belastungen sind entstanden?
- Welche Entlastungsstrategien können gefunden werden?
- Welche Sorgen/Ängste haben sich (in Bezug auf das Fortsetzen der Tätigkeit) entwickelt?
- Welche Folgen hat der Vorfall für den Tennis-/ Trainingsbetrieb insgesamt?
- Wie geht die Person zukünftig in Nähe-Verhältnisse mit Kindern und Jugendlichen?

Gegebenenfalls kann auch hier der Vorstand unterstützen.

## Anlagen

Anlage A – Ehrenkodex

Anlage B – Verpflichtungserklärung

Anlage C – Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Anlage D – Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

Anlage E – Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Anlage F – Verpflichtung auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten, hier: Durchführung und Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Anlage G – Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Anlage H – Interventionspläne

Anlage I – Gesprächsprotokoll

## Quellen

- Einführung in Rechte- und Schutzkonzepte, Materialien zur Schulung am 20.11.2024, Jugendamt Haan
- Workbook Gemeinsam sicher im Sport – Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept, Landessportbund NRW
- Schutzkonzept des Deutschen Tennis Bundes (DTB), DTB
- Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Deutsche Sportjugend im DOSB, Oktober 2020
- Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW, Mai 2021
- „Safe Sport“ - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Deutsche Sportjugend im DOSB, Mai 2021
- „Safe Sport“ - Ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport, Deutsche Sportjugend im DOSB, April 2023
- „Safe Sport“ - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz bei Gewalt, Deutsche Sportjugend im DOSB, Juni 2024
- „Safe Sport“ - Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen, Deutsche Sportjugend im DOSB, Dezember 2022
- Rehabilitationsverfahren im Rechte- und Schutzkonzept, Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW, <https://psg.nrw/rehabilitationsverfahren-im-rechte-und-schutzkonzept/>

- Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Schutzkonzepte & Risikoanalyse im Sportverein – Schutzprozesse achtsam gestalten, Mandy Owczarzak, Sportwissenschaftlerin, Organisationsberaterin & Supervisorin (DGSv\*), Traumapädagogin & Traumazentrierte Fachberaterin (i. A.), Koordinatorin des Qualitätsbündnisses zum Schutz sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW in Westfalen
- HTC-Workshop zur Risikoanalyse am 20.11.2024
- Der Ehrenkodex basiert auf dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW, Stand 04/2022
- Die Interventionspläne basieren auf den Interventionsplänen des Jugendamtes Haan, Stand 13.11.2024